Infos Veranstaltungen Märkte

Newsletter

Ausgabe 2 | Dezember 2014

BVZL
International Secondary Markets for Life Insurance

Inhaltsverzeichnis

BVZL Intern

BVZL e.V.: Zehn Jahre europäisches Kompetenz-Zentrum für internationale Lebensversicherungszweitmärkte! Seite 3

BVZL e.V.: Vorstand International im Amt bestätigt – Personelle Änderungen im Fachbereich US Seite 6

BVZL e.V. begrüßt zwei neue Fördermitglieder aus den USA Seite 6

Märkte – Deutschland

LVRG und europäische Regulierung: Konkrete Auswirkungen für die Beteiligten lassen sich noch nicht abschließend bewerten. Seite 7

Solvency II: Noch nicht alle Versicherer sind gerüstet! Seite 9

Märkte – Großbritannien

Bank of England and the Procyclicality Working Group: Procyclicality and structural trends in investment allocation by insurance companies and pension funds Seite 9

Infos
Veranstaltungen
Märkte
Newsletter
Ausgabe 2 | Dezember 2014

BVZL
International Secondary Markets for Life Insurance

Inhaltsverzeichnis

Märkte – Großbritannien

Provisionsverbot hat kaum Auswirkungen auf britische Berater und Vermittler — Seite 10

Märkte – USA

Revival der Asset-Klasse „Life Settlements" — Seite 10

Testing for Adverse Selection in Life Settlements: The Secondary Market for Life Insurance Policies — Seite 11

Spotlight

Strukturierte Finanzprodukte: Preistransparenz für mehr Anlegerschutz — Seite 11

Top

Infos Veranstaltungen Märkte

Newsletter

Ausgabe 2 | Dezember 2014

BVZL
International Secondary Markets for Life Insurance

BVZL Intern

BVZL e.V.: Zehn Jahre europäisches Kompetenz-Zentrum für internationale Lebensversicherungszweitmärkte!

Der Bundesverband Vermögensanlagen im Zweitmarkt Lebensversicherungen e. V. (BVZL) kann auf ein ereignisreiches Jahr 2014 zurückblicken. Im zehnten Jahr seines Bestehens hat sich der Fachverband mit seinen derzeit rund 30 internationalen Mitgliedern als das Kompetenzzentrum rund um die internationalen LV-Zweitmärkte bei Verbrauchern, Investoren, Medien und der Politik weiter etabliert. Vorstände und Fachbereichsleiter sind gefragte Gesprächspartner und Experten bei Fachkonferenzen und politischen Anhörungen, die Verbandsmitgliedschaft im BVZL wird in der Öffentlichkeit als Qualitätsmerkmal wahrgenommen. So konnte der BVZL seine Positionen u. a. auch beim Thema „Neuregelung der Bewertungsreserven“ und den Konsultationen zum „Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG)“ – zum Teil direkt und live bei den entsprechenden Anhörungen vor Ort in Berlin – vorbringen.

Das **BVZL-Positionspapier zum Thema „Neuregelung der Bewertungsreserven“** finden Sie **hier**

Die **Stellungnahme** des BVZL zur öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung **„Entwurf eines Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG)“** vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages finden Sie **hier**

© Deutscher Bundestag / Foto- und Bildstelle

Top

Infos Veranstaltungen Märkte

Newsletter

Ausgabe 2 | Dezember 2014

BVZL
International Secondary Markets for Life Insurance

BVZL Intern

Ein Highlight des ablaufenden Jahres war die erstmals von BVZL und ELSA gemeinsam veranstaltete „International Secondary Life Insurance Markets“-Konferenz Ende September in München. Dank der tatkräftigen Unterstützung von Sponsoren und Mediapartnern konnten über 100 internationale Experten und Investoren auf der größten europäischen Fachkonferenz aktuelle Markttrends und Entwicklungen in den unterschiedlichen Lebensversicherungszweitmärkten diskutieren und aufzeigen. In Verbindung mit der BVZL-Herbst-Mitgliederversammlung, dem schon traditionellen Oktoberfest-Besuch, den anschließenden positiven Reaktionen aus Mitglieder- und Teilnehmerkreisen sowie der medialen Berichterstattung, konnte die Münchner Veranstaltung auch diesmal wieder als Erfolg bezeichnet werden.

Viele Gespräche – nicht nur am Rande dieser Fachkonferenz – zeigten eines deutlich: Es gibt viele erfreuliche Signale, die nicht nur den BVZL, sondern auch alle übrigen „Player“ der internationalen LV-Zweitmärkte ermutigen sollten, im Jahr 2015 wieder einige Projekte gemeinsam anzugehen, um so die Lebensversicherungszweitmärkte – mit all ihren Vorzügen – weiter verstärkt in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit von Anlegern und Investoren zu bringen.

Die Präsentationen / Vorträge sowie Eindrücke von der BVZL / ELSA Life Settlement-Konferenz 2014 finden Sie hier

Gold Sponsor
MLF Financial Group
MapleLife
LexServ

Silver Sponsor
lifebond

Gold Sponsor
COVENTRY
REDEFINING INSURANCE

Lunch/Coffee Break Sponsor
lifebond Xchange

Lunch/Coffee Break Sponsor
Morris, Manning & Martin, LLP

Oktoberfest-Event/ Evening Event Sponsor
North Channel Bank

Technical Sponsor
Cambridge Guarantee Group

Top

Infos Veranstaltungen Märkte

Newsletter

Ausgabe 2 | Dezember 2014

BVZL
International Secondary Markets for Life Insurance

International Life Settlement-Konferenz in München

BVZL Intern

Top

Infos Veranstaltungen Märkte

Newsletter

Ausgabe 2 | Dezember 2014

BVZL
International Secondary Markets for Life Insurance

BVZL Intern

BVZL e.V.: Vorstand International im Amt bestätigt – Personelle Änderungen im Fachbereich US

Die Mitglieder des Bundesverbandes Vermögensanlagen im Zweitmarkt Lebensversicherungen (BVZL) e.V. haben in ihrer kürzlich stattgefundenen Mitgliederversammlung Christian Seidl (48) erneut einstimmig in seinem Amt als Vorstand International bestätigt. Zusammen mit dem Vorstand National, Ingo Wichelhaus, wird der Geschäftsführer der Life Bond Management GmbH damit die Geschicke des Verbandes auch in den nächsten beiden Jahren weiter maßgeblich mitbestimmen. **(mehr...)**

BVZL e.V. begrüßt zwei neue Fördermitglieder aus den USA

Mit den beiden US-amerikanischen Unternehmen Preston Ventures und Life Equity LLC konnte der BVZL im 4. Quartal 2014 zwei neue Fördermitglieder in seinen Reihen begrüßen.

Mehr Informationen zu den Unternehmen sowie ein jeweiliges Kurzportrait finden Sie **hier**

PRESTON VENTURES

LIFE EQUITY

Top

Infos Veranstaltungen Märkte

Newsletter

Ausgabe 2 | Dezember 2014

BVZL International Secondary Markets for Life Insurance

LVRG und europäische Regulierung: Konkrete Auswirkungen für die Beteiligten lassen sich noch nicht abschließend bewerten.

Die Lebensversicherungsbranche befindet sich (mal wieder) im Umbruch. Einst ein Fels in der Brandung und Sinnbild für Stabilität an den internationalen Finanzmärkten, ist die Branche heute aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren und vor allem auch wegen der anhaltenden (Niedrig-)Zinspolitik der EZB mit großen Herausforderungen konfrontiert. Mit Verabschiedung des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) sollte vieles besser werden – für Versicherer und Verbraucher. Derzeit ist jedoch noch kein abschließendes Urteil über die beschlossenen Maßnahmen sowie deren tatsächlichen Auswirkungen auf die jeweiligen Marktteilnehmer möglich.

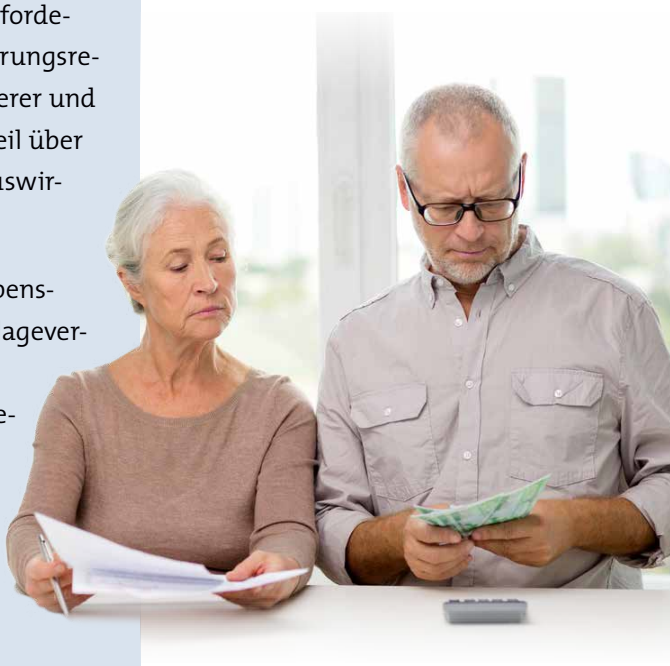

Viele offene Fragen und Stichpunkte rund um das Thema Lebensversicherung, wie z. B. „Anpassung / Änderung der Kapitalanlageverordnung für Lebensversicherer“, „Absenkung von Provision“, „Verwendung von Risikogewinnen“, „Absenkung des Garantiezinses“, „Verwendung der Zinszusatzreserve“, „Ausschüttung von Bewertungsreserven“ und aktuell das Thema „gebundene bzw. freie RfB“, sorgen für viel Unruhe und Gesprächsbedarf in der Öffentlichkeit.

Wem gehören denn nun die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen, die Versicherer vorhalten? Diese Frage wurde während einer öffentlichen Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (VAG-Novelle) kontrovers diskutiert. **(mehr...)**

Ingo Wichelhaus, Vorstand National des BVZL, fasst die Position des Verbandes zu dieser Thematik wie folgt zusammen:

Die geplante Verordnung zur Neustrukturierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) stärkt aus Sicht des BVZL das gesamte

Top

Versichertenkollektiv und ist daher generell zu begrüßen. In Zeiten anhaltend niedriger Zinsen und der Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Lebensversicherer stützt dies sowohl die Gesellschaften „an sich“, aber auch die Erfüllbarkeit der langfristigen Garantien für die Versicherten.

Jedoch fordert der BVZL für den Fall einer Entspannung an den Finanzmärkten auch, dass die freie RFB dann sofort wieder zeitnah an die Versicherten ausgeschüttet, und nicht als Langfrist-Kapitalpuffer der Versicherer beibehalten wird. Denn dies scheint wohl in der Vergangenheit – trotz guter Kapitalmarktperformance – geschehen zu sein. Natürlich fragen sich diejenigen, die zu diesem Zeitpunkt das Versichertenkollektiv verlassen haben, zu Recht, warum sie daran nicht beteiligt wurden.

Auf der anderen Seite sind aber auch gerade die Versicherungsnehmer, die ihre Policen vor 1994 abgeschlossen haben, in den Genuss entsprechend hoher Überschüsse gekommen – was für viele der Versicherten aus den Beständen nach 1994 leider nicht mehr der Fall ist. Diese können durch diesen „Solidarbeitrag“ der Altbestände wenigstens sicher sein, dass zumindest die ihnen gegebenen Garantien eingehalten werden. Somit ist dies in den Augen des BVZL ein weiterer Beleg für die Funktionalität des Kollektivprinzips in der Versicherungswirtschaft.

Weitere Informationen und Fakten des GDV zur geplanten Neustrukturierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) finden Sie **hier**

Auch die Umsetzung einer risikobasierten Versicherungsaufsicht unter Solvency II in nationales Recht über die Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist ein sehr komplexes Thema und birgt in diesem Zusammenhang hohe Risiken und Konfliktpotential – in erster Linie zwischen den Versicherungsunternehmen und der Politik. **(mehr...)**

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung finden Sie **hier**

Die Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung finden Sie **hier**

Top

BVZL
International Secondary Markets for Life Insurance

Solvency II: Noch nicht alle Versicherer sind gerüstet!

Märkte – Deutschland

Gut ein Jahr vor dem Start des neuen Eigenkapitalregimes Solvency II ist der Versicherungssektor anscheinend „ausreichend" kapitalisiert, zeigt eine aktuelle Untersuchung der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung. So können laut ihres EU-weiten Belastungstests „EIOPA Insurance Stress Test 2014" lediglich nur knapp 14 % der Versicherungsunternehmen – also rund jedes siebte – die geforderten Solvenzkapital-Anforderungen derzeit nicht erfüllen.

Die Untersuchung bekommen Sie **hier** (nur auf englisch verfügbar)

Speziell für die deutschen Lebensversicherer hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kürzlich ebenso Angaben zu deren Risikokapitalausstattung im Zuge von Solvency II gemacht.

Die BaFin Pressemitteilung zu den Ergebnissen der sogenannten „Vollerhebung Leben" in finden Sie **hier**

Bank of England and the Procyclicality Working Group: Procyclicality and structural trends in investment allocation by insurance companies and pension funds

Märkte – Großbritannien

Ein Team von Wissenschaftlern und Finanzexperten hat sich zusammen mit der Bank of England in einem aktuellen „Discussion Paper" Gedanken über das Anlageverhalten und die Anlagepolitik der britischen Erstversicherer und Pensionsfonds gemacht – ein Thema, das auch in Deutschland, vor allem vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes verstärkt auf der politischen Agenda stehen sollte!

Das ausführliche „Discussion Paper" finden Sie **hier**
(nur auf englisch verfügbar)

Top

BVZL
International Secondary Markets for Life Insurance

Provisionsverbot hat kaum Auswirkungen auf britische Berater und Vermittler

Märkte – Großbritannien

Während hierzulande immer kontroverser über das Thema Provisionen und / oder Honorarberatung in den Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranchen diskutiert – ja inzwischen schon gestritten – wird, ist man in Großbritannien damit bereits wesentlich weiter: Die dortige Einführung des Provisionsverbotes zum 1. Januar 2013 hat nicht zu einer Absatzkrise der freien Berater geführt. Das besagt eine aktuelle Studie, die der Luxemburger Fondsverband ALFI beim Analysehaus Fundscape in Auftrag gegeben hat. Während der Vertrieb von Fonds über Banken nach Inkrafttreten der „Retail Distribution Review“ (RDR) massiv zurückgegangen sei, seien die Absätze der freien Berater stabil geblieben.

Die ausführliche Studie, die auch die Situation in den Niederlanden nach dem dort seit Jahresbeginn geltenden Provisionsverbot betrachtet, können Sie **hier** downloaden. (nur auf englisch verfügbar)

Revival der Asset-Klasse „Life Settlements”

Märkte – USA

Nach schwierigen Jahren für die Asset-Klasse „Life Settlements“ scheint definitiv wieder Bewegung in den Markt für gebrauchte US-amerikanische Lebensversicherungen gekommen zu sein. Viele Probleme und falsche Einschätzungen der Anfangsjahre sind behoben bzw. wurden entsprechend angepasst, so dass nun – vor allem in Zeiten von Niedrigzins und fehlenden Anlagealternativen – auch wieder der ein oder andere Investor gerne einen „zweiten“ Blick auf diese interessante Investitionsmöglichkeit richtet.

Einen sehr guten Überblick über aktuelle Entwicklungen im US-Life-Settlement-Markt finden Sie in folgenden Beiträgen
(mehr...)
(mehr...)

Märkte – USA

Testing for Adverse Selection in Life Settlements: The Secondary Market for Life Insurance Policies

Afonso V. Januario (London Business School) und Narayan Y. Naik (London Business School – Institute of Finance and Accounting) untersuchten anhand eines Datensatzes von über 9.000 tatsächlich auf dem Life Settlement-Markt verkauften „gebrauchten" Lebensversicherungspolicen u. a. inwieweit und wenn ja in welcher Höhe die Verbraucher tatsächlich einen Mehrwert gegenüber dem Storno bei ihrer Versicherung erzielen konnten.

Ein aktuelles Update der Untersuchung mit den sehr interessanten Ergebnissen finden Sie **hier**

Spotlight

Strukturierte Finanzprodukte: Preistransparenz für mehr Anlegerschutz

Nachdem sich die BaFin in letzter Zeit sehr viel mit der Regulierung des sog. „grauen Kapitalmarktes" befasst hatte und immer wieder mit Vorwürfen konfrontiert war, diesen – im Sinne des Verbraucherschutzes – nicht entsprechend zu kontrollieren, steht nun aktuell ein weiteres Finanzinstrument ganz oben auf der „Watchlist" der obersten deutschen Finanz-Aufsichtsbehörde: Strukturierte Finanzprodukte.

Dabei handelt es sich um Anlageinstrumente, die in Zukunft auch im Zusammenhang mit dem Thema „Etablierung eines (außer-)börslichen Kapitalmarktes für Langlebigkeitsrisiken" im Zuge der allgemeinen demografischen Entwicklung durchaus auch für Unternehmen und Investoren der unterschiedlichen Lebensversicherungszweitmärkte interessant werden könnte.

Den aktuellen Stand zu diesem Thema aus Sicht der BaFin finden Sie **hier** (nur auf englisch verfügbar)

Top

BVZL
International Secondary Markets for Life Insurance

Spotlight

Auch auf europäischer Ebene befasst man sich verstärkt mit diesem Thema. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authority) hat daher eine Stellungnahme veröffentlicht, in der sie aufführt, was Wertpapierdienstleistungsunternehmen bei der Erstellung strukturierter Finanzprodukte beachten sollten. **(mehr...)** (nur auf englisch verfügbar)

Auch das Rückversicherungsunternehmen SwissRe befasst sich seit längerem mit den Themen „Langlebigkeit“ und „Demografische Entwicklung“. Im Fokus stehen dabei auch mögliche Lösungen für die Kapitalmärkte.

Eine sehr gute Kurzübersicht dazu finden Sie **hier** (nur auf englisch verfügbar)

Impressum

Redaktion
Lothar Trummer
BVZL e.V.
Fachbereich Kommunikation & Politik
lothar.trummer@bvzl.de

Layout
HS Grafik- und Kommunikationsdesign

Herausgeber
BVZL e.V.
Christian Seidl
Ingo Wichelhaus
- Vorstand -
Prinzregentenstraße 54
80538 München
Tel.: +49 (0)89 / 1222 3461 - 2
Mail: info@bvzl.de
Internet: www.bvzl.de

Disclaimer
Die im Newsletter wiedergegebenen Informationen sind nicht als Beratung zu verstehen und im Einzelfall auch nicht als Entscheidungsgrundlage für etwaige Anlageentscheidungen geeignet. Eine Haftung für den Inhalt der im Newsletter enthaltenen Beiträge und Informationen kann trotz gewissenhafter Bearbeitung nicht übernommen werden.

Redaktionsschluss: Dezember 2014